

Stellungnahme des Stadtelternrat Erftstadt zum Entwurf des „KiBiz“

Zu § 9 (2) Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir unterstützen NICHT, dass an Stelle der drei Gremien „Elternversammlung“, „Elternrat“ und „Kindergartenrat“ der Elternbeirat treten soll. Ohne Elternversammlung ist eine eigenverantwortliche Mitwirkung der Eltern mit dem Träger der Einrichtung nicht möglich, da die Elternversammlung die unmittelbare Plattform des Informationsaustausches und der Diskussion darstellt. Des weiteren halten wir den Kindergartenrat für unverzichtbar, da er das einzige Medium ist, in dem die Basis (Eltern) gemeinsam mit Kindergartenleitung, Träger der Kita und den politischen Vertretern der Kommune in Kontakt steht.

Wahl, Mitwirkungsrechte und –pflichten des Elternrates sollen unseres Erachtens landesrechtlich einheitlich geregelt bleiben und nicht, wie für den Elternbeirat geplant, vom Wohlwollen und der Gesinnung der Einrichtung und des örtlichen Trägers abhängig sein. Insofern bevorzugen wir die Beibehaltung des Elternrates.

Laut des uns vorliegenden Gesetzentwurfes sollen die Mitwirkungsrechte der Eltern unseres Erachtens massiv eingeschränkt werden. Wir fordern dagegen, diese Mitwirkungsrechte über das bisher geltende GTK hinaus weiter auszubauen und zu stärken.

Zu § 19 (1) Berechnungsgrundlagen für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen

Unseres Erachtens darf eine Qualitätsverbesserung der Kitas z. B. durch Reduzierung der Gruppenstärke nicht mit finanziellen Restriktionen einhergehen, wie dies im Fall der Einführung einer Kindpauschale gegeben wäre. Des weiteren ist zu bemängeln, dass bei der Kindpauschale der hereinwachsende Jahrgang nicht berücksichtigt wird und somit die Kommunen zusätzlich finanziell belastet werden.

Zu § 23 (3) Elternbeiträge

Eltern sollen unseres Erachtens über den regulären Elternbeitrag hinaus nicht zu weiteren Sachkostenzuschüssen herangezogen werden.

09.04.2007, für den Vorstand des Stadtelternrat Erftstadt:

Angela Steinauer
Dagmar Andres